

# LANDESKONZEPT ZUR VERBESSERUNG DER SCHUTZWIRKUNG DES WALDES

Der **Gesundheitszustand** des österreichischen und steirischen Waldes wurde durch verschiedene Untersuchungen (Bioindikatornetz, Kronenzustandserhebung, Wild- und Weideschäden etc.) in den 80er Jahren besonders genau erhoben, wobei durch neuartige Waldschäden eine Gefährdung in katastrophalem Ausmaß befürchtet wurde.

Die Ergebnisse der österreichischen Forstinventur zeigen für den Schutzwald sehr deutlich, daß viele Bestände aufgrund ihrer **Überalterung** und vielfältigen **äußeren Einwirkungen** zusammenbrechen und sich ungenügend verjüngen. Weiters stellte sich heraus, daß durch verschiedenartige waldschädigende Einflüsse (forstschädliche Luftschadstoffe, Wildschäden durch teilweise Überhege, Waldweide, Tritt- und Verbißschäden durch Waldweide, übermäßige Eingriffe in den Wald durch Bewirtschaftung und Tourismus), gerade der "**Schutzwald**" beziehungsweise der "**Schutzwirksame Wald**" in seiner Funktionserfüllung zum Teil sehr stark beeinträchtigt ist.

**Schutzwirksame Wälder** werden als Wälder definiert, die örtlich oder überörtlich Menschen, Objekte und Siedlungsräume in Einzugsgebieten vor Gefahren von Wildbächen und Lawinen beziehungsweise außerhalb von Einzugsgebieten vor Rutschungen, Hochwässern, Lawinen und lebensbedrohenden Erosionen schützen. Diese Definition unterscheidet sich grundsätzlich von der Definition des Schutzwaldes gemäß § 21 Forstgesetz 1975.

"Schutzwirksame Wälder" können als **Wälder mit Bannwaldcharakter mit mittlerer und höherer Schutzfunktion** bezeichnet werden.

Bis Verjüngungen oder Aufforstungen vollen Schutz bieten, werden in den Hochlagen wesentlich längere Zeiträume als in tieferen Lagen benötigt. Infolge dieser langen Dauer muß die Einleitung der Verbesserungsmaßnahmen auf vielen Projektflächen sehr rasch erfolgen.

Anläßlich der **14. Österreichischen Forstkonzferenz** (15. April 1991 in Zell am See) vereinbarten Bundesminister Dr. Fischler und die für das Forstwesen verantwortlichen Landesräte Maßnahmen zur Verbesserung der Schutzwirkung des Waldes.

Aufgrund dieser "**Erklärung von Zell am See**" wurden vom Bundesministerium die Rahmenbedingungen für die Ausarbeitung der **Landeskonzepte zur Verbesserung der Schutzfunktion der Wälder** festgelegt.

Zielsetzung des Konzeptes ist die Erhaltung und / oder Erreichung einer nachhaltigen Schutzwirkung des Waldes zur Hintanhaltung von Elementargefahren und Vorbeugung von Katastrophenereignissen. Der generelle Verbesserungsbedarf in den Waldbeständen mit mittlerer und hoher Schutzfunktion (Schutzfunktionswertziffer 2 und 3 im WEP) wird für einen Zeitraum von 20 Jahren erhoben und bei der Darstellung im Landesschutzwaldkonzept zwischen sehr dringenden Maßnahmen (in den nächsten 10 Jahren) und dringende Maßnahmen unterschieden.

Das fertiggestellte Landeskonzept stellt den **Verbesserungsbedarf** zum Aufbau oder zur Erhaltung naturnaher, kleinstrukturierter und stabiler Wälder zum Schutz von Mensch und Objekten flächenmäßig dar.

Der erforderliche biologisch - waldbauliche Maßnahmenkatalog (Förderung der Verjüngung, Pflege, etc.) zur Verbesserung der Schutzfunktion schutzwirksamer Wälder wird erstellt, wobei allfällige Belastungen und Hemmnisse wie Wildschäden, Weidebelastung, Tourismus etc. miterfaßt werden. Die notwendige Erschließung des Waldes für die Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen beziehungsweise auch technische Verbauungsmaßnahmen zum Schutz gegen Wildbäche, Lawinen und Erosionen ist, falls sie noch nicht vorhanden ist, in das Konzept aufzunehmen.

Die ausgewiesenen Flächen sind als **Gesamtprojektsflächen** anzusehen, wobei sowohl biologisch-waldbaulich als auch technische Verbauungsmaßnahmen nur auf einem Teil der ausgewiesenen Gesamtprojektsfläche erfolgen.

Das Landeskonzept zur Verbesserung der Schutzfunktion der Wälder ist als **Generalplanung** für "Flächenwirtschaftliche Gemeinschaftsprojekte" und gleichzeitig als **Teilplan zum Waldentwicklungsplan** anzusehen. An Hand der im Landeskonzept ausgewiesenen Flächen sind dann die Projekte exakt zu erstellen und umzusetzen. Da die erforderlichen Maßnahmen, die fast ausschließlich im öffentlichen Interesse liegen, sehr hohe Kosten verursachen, die von den Grundbesitzern nur zum Teil getragen werden können, sind der Bund und das Land gefordert, die notwendige Finanzierung zu sichern.

**LANDESKONZEPT**  
**ZUR VERBESSERUNG DER**  
**SCHUTZWIRKUNG DES WALDES**  
**Steiermark**

Die Steiermark wird geprägt durch Gebirge in der Mittel- und Obersteiermark sowie durch Flach- und Hügelland im südlichen Bereich.

Die Österreichische Forstinventur 1986/90 weist für das Bundesland Steiermark eine Gesamtwaldfläche von 989.000 ha aus, wovon 162.000 ha Schutzwald (66.000 ha in Ertrag und 96.000 ha außer Ertrag) sind.

In der Steiermark wurden **251 Flächen** mit einer Flächengröße von insgesamt **37.892 ha** als gefährdete "**Schutzwirksame Wälder**" ausgeschieden, davon sind auf 111 Flächen (17.838 ha) sehr dringend Maßnahmen (Dringlichkeitsstufe 3) und auf 140 Flächen (20.054 ha) dringend Maßnahmen (Dringlichkeitsstufe 2) zu setzen.

Die Maßnahmen umfassen waldbauliche und technische Tätigkeiten (Verjüngung, Pflege, Bestandesumwandlung, Erschließung, wildbach- und lawinenverbauungstechnische Schutzmaßnahmen).

Die wichtigsten **Ursachen der Gefährdung** sind auf 68 Flächen (15.687 ha) Wildbäche und Hochwasser durch die sich verschlechternden Waldverhältnisse im Einzugsgebiet, auf 64 Flächen (9.530 ha) Hanglabilität, auf 59 Flächen (4.662 ha) Steinschlag und Lawinen aus dem Wald, auf 47 Flächen (6.793 ha) Lawinen und auf vier Flächen (328 ha) Sonstiges.

Als besondere **Erschwernis** für eine Verbesserung wurden auf 150 der aufgenommenen Flächen (21.679 ha) ausschließlich **Wildschäden**, auf 17 Flächen (4.680 ha) Wild- und Weideschäden, auf zehn Flächen (1.832 ha) Wild- und sonstige Beeinträchtigungen und auf sechs Flächen (1.649 ha) Wild- / Weideschäden und sonstige Beeinträchtigungen erhoben.

Das bedeutet, daß auf beinahe 80 Prozent der Schutzwaldflächen Beeinträchtigungen durch Wildschäden vorhanden sind. Besonders problematisch sind jene Flächen, bei denen Verbiß- und / oder Schältschäden so stark sind, daß von flächenhafter Gefährdung durch Wildschäden gesprochen werden muß (12 Flächen, 3.107 ha). Dringender Handlungsbedarf von Seiten der Jagd ist gegeben, um die Schutzwälder funktionstüchtig zu erhalten.

Ein ökologisch tragbarer Wildstand ist die Voraussetzung dafür, um die Schutzwald-Verbesserungsmaßnahmen erfolgreich durchführen zu können.

Auf zehn Flächen (2.520 ha) wurden **Weidebelastungen**, auf zwei Flächen Weide- und sonstige Belastungen und auf einer Fläche **sonstige Belastungen** erhoben.

Auf 55 Flächen (5.368 ha ) sind etwaige Belastungen von untergeordneter Bedeutung.

Auf 119 Flächen (19.732 ha) stehen **Verjüngungsmaßnahmen** und auf 132 Flächen (18.160 ha) **Pflegemaßnahmen** im Vordergrund der **durchzuführenden Maßnahmen**.

Die 251 ausgewiesenen Flächen mit einem Verbesserungsbedarf der Dringlichkeitsstufe 2 und 3 sind schwerpunktmäßig in den Bezirken mit einem hohen Schutzwaldanteil. So liegen in den Bezirksforstinspektionen Bruck / Mur, Liezen, Leoben, Judenburg, Stainach und Mürzzuschlag Flächen mit einem Verbesserungsbedarf der Stufe 2 und 3 von rund 31.000 ha beziehungsweise von rund 81 Prozent der im Landeskonzept insgesamt ermittelten verbesserungsnotwendigen Fläche.

Die ausgewiesenen Flächen sind als **Gesamtprojektsflächen** anzusehen, wobei sowohl biologisch - waldbaulich als auch technische Verbauungsmaßnahmen jeweils nur auf einem Teil der ausgewiesenen Gesamtprojektsfläche erfolgen.

Anhang: Tabelle FLAEZUS4.doc  
FLAEZUS5.doc